

Nicht fest angestellte Restauratoren und wissenschaftliche Mitarbeiter während des Corona-Lockdowns: Die Ernst von Siemens Kunststiftung ermöglicht deren Weiterarbeit

Extratopf für Freiberufler an Museen

„Sie sind das Rückgrat der Museen“, charakterisiert Martin Hoernes, der Generalsekretär der Ernst von Siemens Kunststiftung, die vielen Restauratoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Museen, die keine feste Anstellung haben. Sie sind auf Zeit oder Projekt bezogen engagiert – ihre Beschäftigungsverhältnisse sind permanent in der Schwebe. Und jetzt stehen viele wegen des Corona-Lockdowns von heute auf morgen arbeitslos da. Museen haben die Arbeiten in ihren Werkstätten und Ateliers massiv zurückgefahren, wenn, dann sind dort höchstens ein paar der wenigen fest angestellten Restauratoren zugange. In kleineren Häusern ruht der Betrieb fast gänzlich. Im Homeoffice können Restauratoren in der Regel nicht arbeiten – wissenschaftliche Mitarbeiter zwar schon, doch für die nicht fest angestellten sieht es auch da momentan mau aus. Manche Ausstellung und die vorbereitenden Arbeiten dazu sind auf Eis gelegt – werden sie überhaupt verschoben werden können? Gerade Ausstellungen mit Leihgaben, die oft jahrelange Planungen und punktgenaue Vertragslaufzeiten haben, können vielleicht gar nicht mehr stattfinden, oder zumindest nicht so wie projiziert.



Aus dem Sondertopf wird die Restaurierung der Weißenhoner Kasel, die einmal ein Brautkleid war, gefördert. Auch die Rettung der Hinterglasbilder im Oberammergau Museum kann weitergehen – der Ausschnitt zeigt typische Schäden.

FOTOS: RALF SCHMITT, BEARBEITET VON NORBERT RIGGEMANN/HEIMATMUSEUM WEISSENHORN, OBERAMMERGAU MUSEUM

Eine Notsituation. Als unbürokratischer „Retter in der Not“ versteht sich die Ernst von Siemens Kunststiftung, so Martin Hoernes, und als „Partner- und Förderinstitution“ der Museen und Sammlungen springt die Stiftung nun im Handumdrehen explizit den Freiberuflern an Museen bei. Dazu gibt es eine neue Fördersparte: Zwischen 2000 und 25 000 Euro werden vergeben für die Weiterarbeit an konkreten Restaurierungsprojekten, für die Arbeit an Ausstellungs- und Bestandskatalogen oder Werkverzeichnissen.

Zwei bayerische Projekte

In Bayern sind es bereits zwei Projekte, die in die Sonderförderung aufgenommen werden. Zum einen kann die Restaurierung von Hinterglasbildern im Oberammergau Museum fortgeführt werden: „Und das nicht unter dem Aspekt der Volkskunst, sondern weil diese Bilder nachweislich die Maler zum Beispiel des Blauen Reiter beeinflusst haben“, erklärt Martin Hoernes. Zum anderen wird im Heimatmuseum Weißenhorn die Restaurierung des Brautkleids der Euphemia Fugger (1763 bis 1835) aus dem Sondertopf gefördert –

zumindest das, was davon übrig ist. Das Brautkleid als solches erkennt man nämlich nicht mehr: Aus Stoffstücken dieses Hochzeitsgewands der einst sehr beliebten Gräfin hat man im 19. Jahrhundert ein Messgewand geschneidert. Passenderweise trugen dies die Weißenhoner Pfarrer über lange Zeit hinweg bei Trauungen. Diese Kasel gehört zu den Leitobjekten des Museums und wird „in der neu konzipierten Dauerausstellung einen zentralen Platz einnehmen“, sagt Museumsleiter Matthias Kunze. „Binnen einer Woche haben wir mit der Sonderförderung 32 Freiberufler kurzfristig in Vertrag gebracht“, freut sich Martin Hoernes über den Erfolg der Aktion. „Für 25 Projekte haben wir eine Viertelmillion Euro vergeben.“ Wer zuerst kommt, mahlt zuerst? Hat man noch eine Chance, ebenfalls per Antrag aus dem un-



erwarteten Geldtopf zu schöpfen? Wie lange wird die Stiftung das Programm laufen lassen? „Ich sage mal, so lange, wie es sein muss“, sagt Martin Hoernes, „vielleicht noch ein oder zwei Monate.“ Der Generalsekretär der Stiftung beeilt sich klarzustellen: „Die Förderung der Freiberufler ist ein spontanes Zusatzprogramm. Die anderen, bereits bestehenden Förderzusagen werden keinesfalls aufgehoben. Zusagen bleiben bestehen.“ Allerdings werden wegen verschobener Projekte auch die Förderanfragen später gestellt – vielleicht erreichen sie die Stiftung erst in deren nächstem Geschäftsjahr und dem neuen Etat. „Natürlich wissen wir nicht, ob die Stiftung ins Fahrwasser eines wirtschaftlichen Abschwungs gerät. Aber ich hoffe stark, dass das nicht so kommt“, schränkt Martin Hoernes ein. Auf jeden Fall würden er und sein Team der-

zeit mehr Anträge als sonst abarbeiten, „wir wollen damit ein positives Zeichen setzen“. Obendrein versteht Martin Hoernes die neue Förderung als Appell: Die Museen und Sammlungen sollten wieder mehr Restauratoren und wissenschaftliche Mitarbeiter fest anstellen. Zum Teil würden die Freiberuflischen zehn Jahre oder noch länger an den Häusern arbeiten, das ganze Wissen um die Stücke, das sie sich im Umgang mit ihnen angeeignet hätten, drohe mit ihrem Weggang den Museen verloren zu gehen. „Der Sachverstand darf nicht allein bei den Freien konzentriert sein.“ > KARIN DÜTSCH

Anträge stellen

- Die Anträge müssen enthalten:
- Projektbeschreibung (maximal drei Seiten)
 - Gesamtkostenplan/Restauratorisches Angebot des Projekts
 - Vita des selbstständigen Bearbeiters und Darstellung seiner bisherigen Tätigkeit für das Museum
 - Darstellung der besonderen Dringlichkeit des Antrags

Info unter: www.ernst-von-siemens-kunststiftung.de/aktuell